

Bewährungsstrafe und Geldbuße für Kim Schmitz

Richterin: „Günstige Sozialprognose“ / Verteidigung wertet das Urteil als Kompromiss / Feiern mit Freunden

München – Der Ex-Hacker und Computer-Unternehmer Kim Schmitz ist wegen Insiderhandels zu einer Bewährungsstrafe von 20 Monaten verurteilt worden. Außerdem verhängte das Münchner Amtsgericht am Montag eine Geldstrafe über 100 000 Euro. Zum Prozessauftakt hatte Schmitz die Vorwürfe bestritten.

Von Alexander Krug

Das Gericht folgte mit seinem Urteil dem Antrag der Staatsanwaltschaft. Schmitz, der in der Szene „Dr. Kimble“ genannt wird, hatte Anfang 2001 die Sanierung des Online-Händlers Letsbuyit.com durch seine Kimvestor AG angekündigt, um dann Aktien des Unternehmens zum einstigen Kaufpreis von 375 000 Euro für 1,5 Millionen Euro abstoßen zu können. Nach Angaben der Vorsitzenden Richterin Regina Holstein sprach es für Schmitz, dass er ein umfangreiches Geständnis abgeliefert hatte und bereits vier Monate in Untersuchungshaft saß. Unter anderem deshalb sei das Gericht unter der möglichen Höchststrafe von fünf Jahren geblieben.

Zudem spreche eine „günstige Sozialprognose“ für ihn. Deshalb habe Schmitz trotz wiederholter Verurteilung nochmal eine Bewährungsstrafe bekommen können. Das Urteil ist rechtskräftig. Die Verteidigung wertete das in einem Einigungsgespräch zustande gekommene Urteil als „Kompromiss“.

In einer mehrstündigen Philippika hatte der 28-Jährige zur Prozessbeginn die Vorwürfe der Ankläger von sich gewiesen. „Ich war der Gerhard Schroder für Arme“, lautete sein Credo, „ich war der weiße Ritter, der in letzter Minute kam, um hunderte von Jobs zu retten.“

Erstmals machte sich Schmitz 1990 einen Namen – als Computer-Hacker. Die Tätigkeit brachte ihm zwar eine zweijährige Bewährungsstrafe ein, seiner Karriere schadete sie nicht. Im Gegenteil: Schmitz bot seine Kenntnisse Behörden und Konzernen an, um Sicherheitslücken



Nun darf er wieder. Kim Schmitz ist auf freiem Fuß. Das Urteil wolle er mit Freunden in einem luxuriösen Etablissement feiern, sagte er nach dem Prozess.

Foto: Stephan Rumpf

cken in ihren Netzen aufzudecken. Bald aber wurde ihm das „zu langweilig“. Der Jungunternehmer gründete mehrere Firmen, zuletzt die Kimvestor AG. „Ich war auf dem Weg nach oben, und dann passierte es“, sagte Kim Schmitz. Im Herbst 2000 lernte er John Palmer kennen, Vorstandschef von Letsbuyit.com (LBI). Die LBI stand vor der Insolvenz, und Palmer habe ihn um Hilfe gebeten. Diese „Hilfe“ sah nach Auffassung der Staatsanwaltschaft so aus: Schmitz sicherte Palmer eine Finanzspritze von 1,15 Millionen Euro zu. Im Gegenzug soll Palmer ihm die Veröffentlichung einer positiven Ad-hoc-Mitteilung zugesagt haben. Bevor diese Mitteilung die Börse erreichte,

deckte sich Schmitz mit Aktien von LBI ein. Nach dem erwarteten kräftigen Kursanstieg stieß er die Aktien wieder ab.

Soweit die Anklage, die von Schmitz und seinem Anwalt Thomas Pfister vehement bestritten wird. Schmitz fühlt sich von Palmer hereingelegt. „Er hat mich geködert“, erklärte der Angeklagte. Palmer habe ihm das Aktiengeschäft regelrecht aufgedrängt. Der LBI-Chef habe ihm auch versichert, das alles „legal“ sei. „Hätte ich John nicht vertraut, wäre das Investment niemals zustande gekommen“, beteuerte Schmitz. Er sieht sich ohnehin nicht als „Insider“. Er habe als „Investor“ gehandelt und könne deswegen auch nicht verurteilt werden. „Dann

kann jeder Investor wegen seines naturgemäßen Insiderwissens bestraft werden.“ Für Pfister steht fest, dass sein Mandant in einem „unvermeidbaren Verbotssirtum“ gehandelt habe. Schmitz habe sich objektiv nicht als Insider gesehen und müsse daher freigesprochen werden.

Nach dem Richterspruch sprach Schmitz von einem „schönen Gefühl“, er werde das Urteil mit Freunden in einem luxuriösen Etablissement feiern. Damit er nicht durch zu schnelles Fahren gegen die Bewährungsauflagen verstößt, will er die nächste Zeit im Ausland verbringen. Fest stehe aber, dass er auch Zukunft in „unkonventioneller Unternehmerr“ sein werde.